



Aufstocker-Familien in Deutschland: Wenn das Geld trotz Job nicht ausreicht

Sarah Menne und Antje Funcke

In Deutschland lebten im Juni 2021 mehr als 1,8 Millionen Kinder in Familien, die Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II, sog. „Hartz IV“) beziehen. Ihre Eltern sehen sich oft mit dem Vorurteil konfrontiert, sie seien „faul“ und lägen dem Staat untätig auf der Tasche. Dass die allermeisten nicht freiwillig von staatlichen Hilfeleistungen leben, wird zu wenig gesehen. Auch ist wenig bekannt, dass ein großer Teil derjenigen, die SGB II-Leistungen bezieht, erwerbstätig ist. Ihr Einkommen reicht aber nicht aus, um das Existenzminimum ihres Haushalts zu sichern, so dass sie SGB II-Leistungen „aufstocken“ müssen.

Diese sogenannten „Aufstocker:innen“ beleuchtet nun eine neue Studie von Torsten Lietzmann und Claudia Wenzig (2021) vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), die im Auftrag der Bertelsmann Stiftung entstanden ist. Die Forscher:innen zeigen, dass neben der Erwerbssituation auch die Haushaltskonstellation – ein:e Partner:in und/oder Kinder im Haushalt zu haben – eine entscheidende Rolle dafür spielt, ob jemand aufstocken muss oder auch ob man einen Ausstieg aus dem Aufstocker-Dasein schafft. In diesem Policy Brief fassen wir die Ergebnisse der Studie kompakt zusammen, ordnen sie aus Sicht des Projektes „Familie und Bildung: Politik vom Kind aus denken“ ein und stellen Reformansätze zur Diskussion.

KASTEN 1 Was sind Aufstocker:innen?

Als Aufstocker:innen bezeichnet man Personen, die erwerbstätig sind und gleichzeitig SGB II-Leistungen beziehen. Die Bundesagentur für Arbeit spricht von „erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden“. Ihr Einkommen reicht nicht aus, um den eigenen Lebensunterhalt bzw. den des Haushalts abzudecken, liegt also unter dem Niveau der SGB II-Leistungen und sie können diese daher zusätzlich beziehen. Umgekehrt bedeutet dies, dass eine Person, die im SGB II-Bezug lebt und erwerbstätig ist, dieses Einkommen nur in geringem Maße behalten kann, da es auf die SGB II-Sätze angerechnet wird (siehe Kasten 2).



KASTEN 2 Wie wird Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit im SGB II angerechnet?

Bezieht eine Person SGB II-Leistungen und ist gleichzeitig erwerbstätig, so wird das Einkommen zu großen Teilen auf die SGB II-Leistungen angerechnet, darf also nicht vollständig behalten werden. Ein Zuverdienst von 100 Euro pro Haushalt darf ohne Abzüge behalten werden. Danach bleiben bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.000 Euro 20 Prozent anrechnungsfrei. Über 1.000 Euro ist für den übersteigenden Betrag ein Freibetrag von 10 Prozent zu gewähren. Die Obergrenze für die Freibeträge liegt für Leistungsberechtigte ohne Kinder bei einem Bruttoeinkommen von 1.200 Euro, für Leistungsberechtigte mit Kindern bei einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro.

Beispiel: Alleinerziehende, Einkommen von 450 Euro

Bis 100 Euro: anrechnungsfrei	100 Euro
Einkommen zwischen 100 und 1.000 Euro: Freibeträge 20%: $(450-100)*20\% =$	70 Euro
Summe Freibeträge:	170 Euro

Somit bleibt der Alleinerziehenden ein Einkommen von 170 Euro anrechnungsfrei. Die SGB II-Leistungen werden um 280 Euro (450 – 170 Euro) gemindert, da dieser Betrag angerechnet wird.

Beispiel: Paarhaushalt, 1 Kind. Bruttoverdienst 1.900 Euro, Nettoverdienst 1.500 Euro

Grundfreibetrag: 100 Euro	100 Euro
Einkommen zwischen 100 und 1.000 Euro: Freibetrag 20%: $(1.000-100)*20\% =$	180 Euro
Einkommen bis 1.500 Euro: Freibetrag 10%: $(1.500-1.000)*10\% =$	50 Euro
Summe anrechnungsfreies Einkommen:	330 Euro

Somit verbleiben der Familie von ihrem Einkommen **330 Euro**, ein Betrag von 1.170 Euro wird auf die SGB II-Leistungen angerechnet.

Quelle: Servicestelle SGB II – Freibetragsrechner: <https://www.sgb2.info/DE/Service/Freibetragsrechner/freibetragsrechner.html?jsessionid=77079381A4239DA9C06C5CC726B6C654>

| BertelsmannStiftung

Wie viele Aufstocker:innen gibt es und welche Merkmale verbinden sie?

Durchschnittlich waren in den letzten 15 Jahren ca. 22 bis 30 Prozent aller SGB II-Leistungsbeziehenden erwerbstätig. Im Dezember 2019 gab es laut Zahlen der Bundesagentur für Arbeit 984.000 Aufstocker:innen, im Dezember 2020 waren es 891.000 und im Juni 2021 860.000 (siehe Abbildung 1).

Auf der Grundlage von Auswertungen des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) der Jahre 2010 bis 2018¹ lässt sich mehr darüber sagen, welche Merkmale die Aufstocker:innen verbindet bzw. welche Gründe es für das Aufstocken gibt.

Erwerbsmerkmale

Ganz klar: Wer weniger arbeitet und/oder weniger verdient, für den ist es schwer, sich selbst und ggf. noch

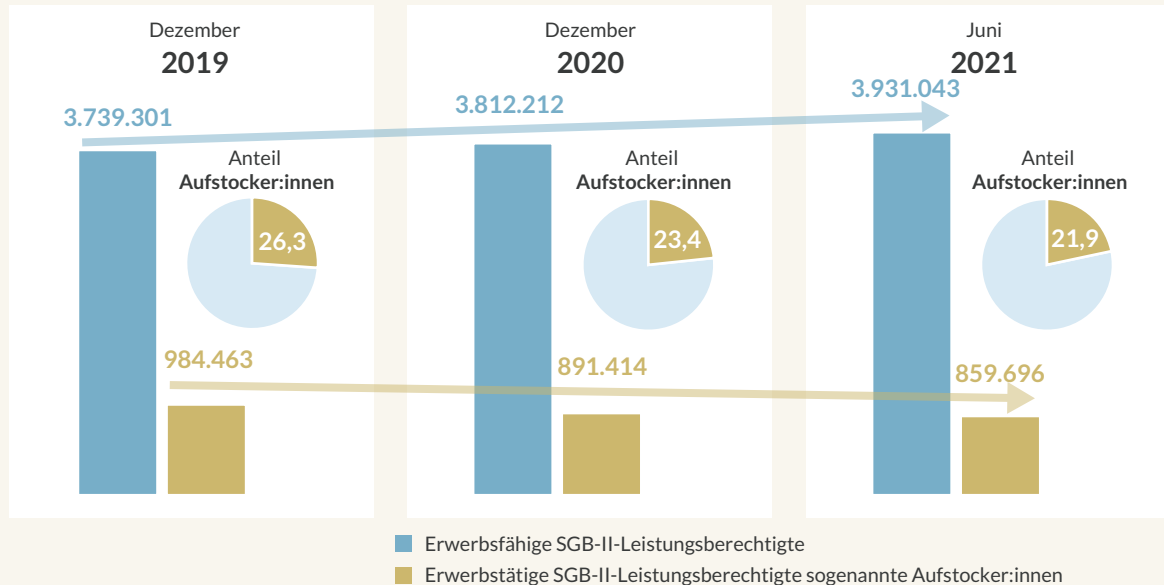
weitere Personen von diesem Einkommen zu ernähren. Fast die Hälfte (46 %) aller Aufstocker:innen üben eine geringfügige Beschäftigung aus. Etwa drei Viertel (76 %) aller Aufstockenden haben einen Niedriglohn-job (d. h. ihr Stundenlohn liegt unter 67 Prozent des Medians des Stundenlohns). Von denjenigen Aufstocker:innen, die mehr als geringfügig beschäftigt sind, sind es gut 70 Prozent. Dabei zeigen Untersuchungen, dass die Einführung des Mindestlohns keine größeren Auswirkungen auf die Zahl der Aufstockenden hatte (vgl. Bruckmeier/Wiemers 2016, Brenke 2018).

Betrachtet man Paarkonstellationen, so haben diejenigen, bei denen beide Partner:innen geringfügig beschäftigt sind, ein signifikant höheres Aufstocker-Risiko. Leben Kinder im Haushalt, so führt bereits eine Arbeitszeit der Partnerin von unter 30 Stunden bzw. des Partners von unter 35 Stunden (im Vergleich zu Vollzeit, also 35 bis 40 Stunden) dazu, dass die Familie eher aufstocken muss.

¹ Analysiert wurden Erwachsene, die nicht Schüler:innen, Studierende oder Auszubildende sind.

ABBILDUNG 1 Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, der Aufstocker:innen sowie des Anteils der Aufstocker:innen 2019 bis Juni 2021

In Prozent



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020 und 2021): Tabellen, Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Monats- und Jahreszahlen).

BertelsmannStiftung

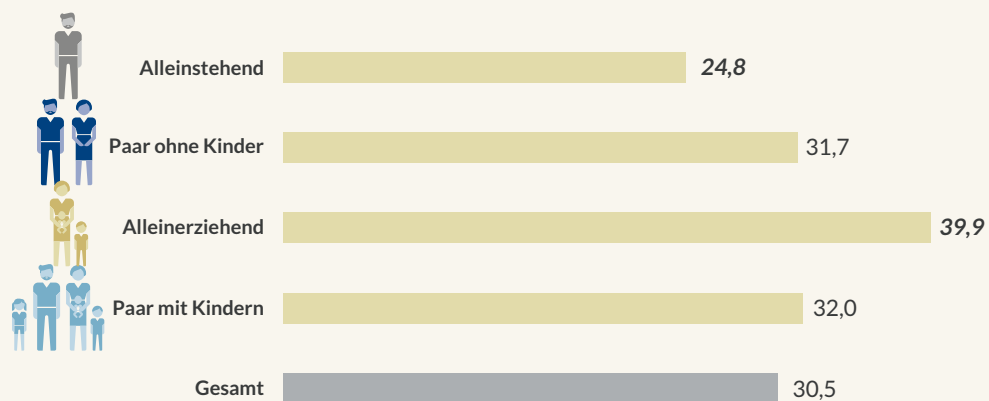
Bei Alleinerziehenden gilt dieses erhöhte Risiko bereits, wenn die/der Alleinerziehende nicht in Vollzeit tätig ist. Auch sind die Effekte der erwerbsbezogenen Variablen bei Alleinerziehenden besonders groß. Im Umkehrschluss heißt das, dass sie besonders schnell in Armut abrutschen, wenn sie eine Erwerbstätigkeit mit geringem Stundenlohn oder weniger als Vollzeit ausüben – gerade letzteres ist für diese Gruppe aber aufgrund ihrer alleinigen Fürsorgeverantwortung für ihre Kinder besonders schwierig.

Familiäre Situation

Die familiäre Situation hat einen erheblichen Einfluss darauf, ob jemand SGB II-Leistungen aufstocken muss. Trotz Erwerbstätigkeit müssen Alleinerziehende überdurchschnittlich häufig Leistungen beziehen, mit rund 40 Prozent sind überdurchschnittlich viele Alleinerziehende Aufstocker:innen, bei den Paaren mit Kindern sind es 32 Prozent (kein signifikanter Unterschied zu den Alleinerziehenden). Unter den

ABBILDUNG 2 Aufstockeranteil im Zeitraum 2010-2018 – Anteil Erwerbstätige an ALG-II-Beziehenden (im Haushaltstyp)

In Prozent



Kursiv: Anteil ist signifikant verschieden vom Gesamtdurchschnitt.

Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), Wellen 4-12 (2010-2018); gewichtete Ergebnisse.

BertelsmannStiftung

Single-Haushalten im SGB II stockt ein Viertel auf (siehe Abbildung 2).

Auch unter Berücksichtigung weiterer Merkmale wie Geschlecht, Migrationshintergrund, Bildungsstand und Erwerbssituation bleibt die familiäre Situation relevant dafür, ob jemand zusätzlich zu seinem Einkommen SGB II-Leistungen beziehen muss oder nicht. Alleinerziehende haben auch dann eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit aufzustocken als alle anderen Familienformen. Leben ein oder zwei Kinder im Haushalt, trägt der Haushalt ein um je 2,3 bzw. 2,1 Prozentpunkte höheres Risiko aufstocken zu müssen, bei drei Kindern steigt dieses Risiko um 3,8 Prozentpunkte im Vergleich zu Haushalten ohne Kinder (siehe Abbildung 3). Dabei ist das Alter der Kinder relevant: Bei jüngeren Kindern besteht tendenziell ein höheres Aufstocker-Risiko.

Vergleicht man Paarhaushalte mit und ohne Kinder, so liegt das Aufstocker-Risiko bei mindestens einem Kind im Haushalt signifikant um 1 bis 1,5 Prozentpunkte höher als in kinderlosen Paarhaushalten.

Das bedeutet bei einem durchschnittlichen Aufstocker-Anteil in Paarhaushalten von 2,8 Prozent einen Zuwachs um rund 30 bis 50 Prozent. Dieses höhere Risiko durch das Vorhandensein von Kindern bleibt auch bestehen, wenn man die möglicherweise unterschiedliche Erwerbsbeteiligung berücksichtigt. Das ist darauf zurückzuführen, dass Kinder den Bedarf eines Haushalts erhöhen. So ist es für die Erwachsenen schwerer, durch eigenes Einkommen diesen vergleichsweise höheren Lebensunterhalt abzusichern.

Weitere Faktoren

Aufstocker:innen haben häufiger einen Migrationshintergrund und leben eher in Ostdeutschland. Ein niedrigeres Bildungsniveau ist ebenfalls mit einem höheren Aufstocker-Risiko verbunden. Auch trägt tendenziell ein schlechterer Gesundheitszustand dazu bei, dass aufgestockt werden muss.

Wer schafft den Aufstieg aus der Aufstocker-Situation, wer verliert seinen Job?

Mit Hilfe des Panel-Datensatzes PASS konnten die Wissenschaftler:innen vom IAB auch analysieren, wie sich die Situation eines Aufstocker-Haushaltes von einem Zeitpunkt zu einem darauffolgenden (Folgejahr) verändert. Insgesamt zeigt sich, dass 56,1 Prozent der Aufstocker:innen auch ein Jahr später noch trotz Erwerbstätigkeit SGB II-Leistungen beziehen müssen, während jeweils ca. 20 Prozent auf- bzw. absteigen (siehe Abbildung 4), d. h. ohne SGB II-Bezug erwerbstätig sind (Aufstieg) bzw. ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben und ausschließlich von SGB II-Leistungen leben (Abstieg).

Doch was unterscheidet die Aufsteiger:innen von denjenigen, die weiterhin aufstocken?

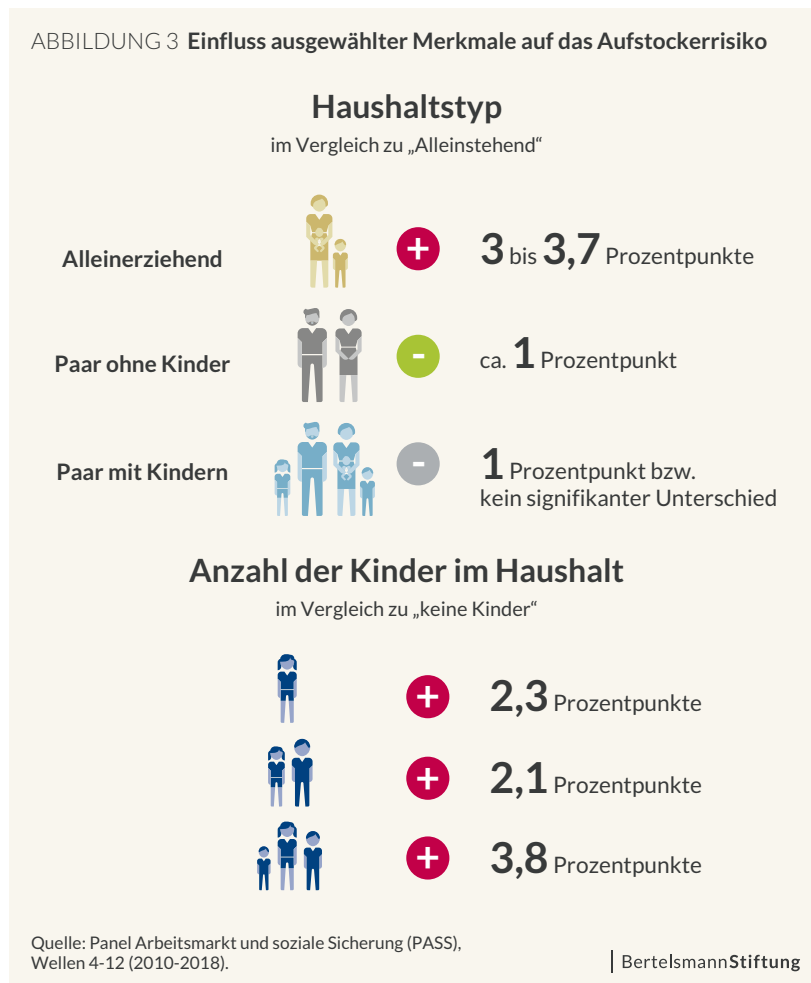
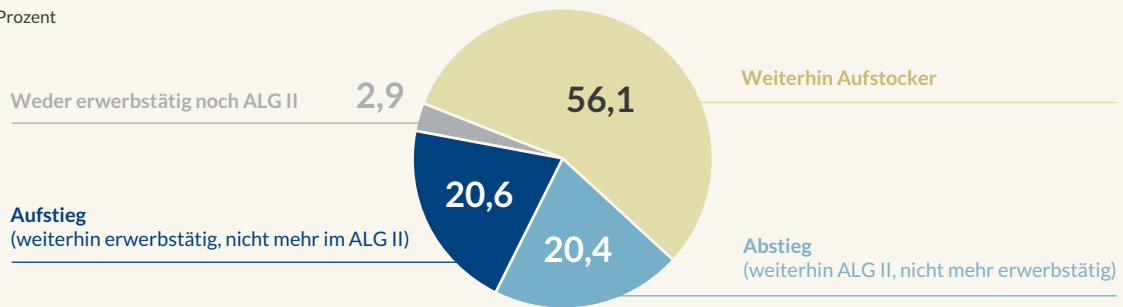


ABBILDUNG 4 Aufstocker-Status in t1 von Aufstockern in t0

In Prozent



Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), Wellen 4-13 (2010-2019).

BertelsmannStiftung

Die Ausgangssituation hat darauf relativ wenig Einfluss. Man kann also nicht anhand bestimmter Merkmale voraussagen, wer aufsteigen wird. Zwei Ausnahmen gibt es: Wer einen Minijob ausübt, hat im kommenden Jahr eine geringere Chance aufzusteigen als Personen in anderen Beschäftigungsformen. Und bei Alleinerziehenden führt eine Vollzeitbeschäftigung dazu, dass Aufstiege wahrscheinlicher werden.

Allerdings gibt es einige Veränderungen bestimmter Merkmale, die sich auf die Aufstocker-Situation auswirken. Neben der Veränderung der Erwerbssituation (Ausweitung der Erwerbstätigkeit/Erhöhung des Stundenlohns) haben auch der Partnerschaftsstatus und die Anzahl minderjähriger Kinder im Haushalt einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit eines Aufstiegs aus der Aufstocker-Situation. Kommt ein:e (erwerbstätige:r) Partner:in hinzu, wird ein Aufstieg tendenziell wahrscheinlicher. Leben zum zweiten Zeitpunkt mehr minderjährige Kinder im Haushalt, ist die Chance auf einen Aufstieg geringer als bei konstanter oder abnehmender Kinderzahl.

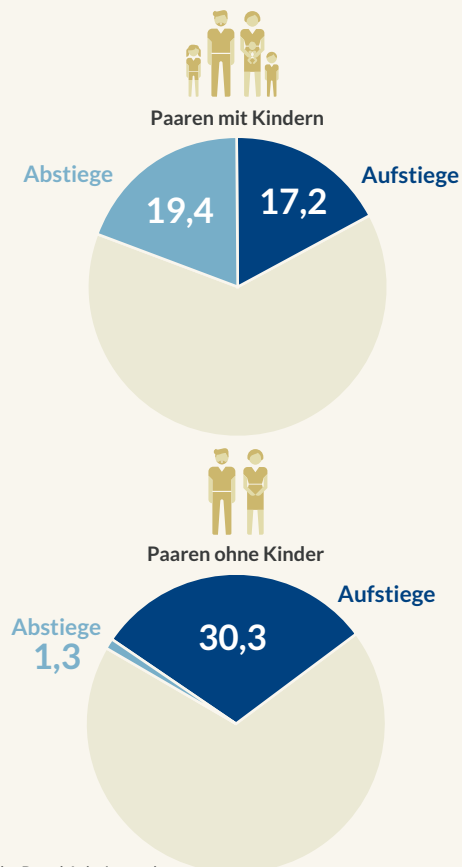
Zieht ein:e Partner:in hinzu oder nimmt ein anderes Haushaltsmitglied eine Erwerbstätigkeit auf, so erhöht sich die Aufstiegschance des (ehemals) alleinerziehenden Haushalts stark (40 Prozentpunkte bei Einzug eines Partners/einer Partnerin). Wird ein vormaliger Single-Haushalt durch Geburt eines Kindes alleinerziehend, so sinkt die Aufstiegschance deutlich (15 bis 17 Prozentpunkte).

Betrachtet man die Auf- und Abstiege von beiden Partner:innen gemeinsam, so zeigen sich deutliche Unterschiede je nachdem, ob mindestens ein Kind im Haushalt lebt. Nur 1,3 Prozent der Paare ohne Kinder, aber 19,4 Prozent der Paare mit Kindern erleben einen

Abstieg in den reinen SGB II-Bezug. 30,3 Prozent der Aufstocker-Paare ohne Kinder sind ein Jahr später nicht mehr auf SGB II-Leistungen angewiesen, was nur 17,2 Prozent der Paare mit Kindern gelingt (siehe Abbildung 5).

ABBILDUNG 5 Aufstocker-Status auf Paarebene in t1 von Aufstocker:innen in t0 bei Paaren mit und ohne Kinder

In Prozent



Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), Wellen 4-13 (2010-2019).

BertelsmannStiftung



Aufstocker:innen während der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat uns alle, aber Menschen in prekären Lebensverhältnissen besonders getroffen. Dies gilt auch für Menschen, die SGB II-Leistungen aufstocken müssen. Durch monatelange Einschränkungen in vielen Dienstleistungsbereichen (z. B. Gastronomie, Hotelgewerbe, Unterhaltungsbranche, Friseur:innen und körpernahe Dienstleistungen) fielen viele Jobs weg – insbesondere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, in denen häufiger Frauen tätig sind. Laut Bundesagentur für Arbeit sind bis Januar 2021 durch die Corona-Pandemie schätzungsweise 520.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und rund 560.000 Minijobs im Vergleich zum Vorjahr weggefallen.

Der Beschäftigungsrückgang aufgrund der Corona-Krise spiegelt sich auch im Anteil der Aufstocker:innen wieder, der im Zeitverlauf deutlich rückläufig ist. Lag er

im Dezember 2019 bei 26,3 Prozent, so ist er im Folgejahr auf 23,4 Prozent (Dezember 2020) und bis Juni 2021 auf 21,9 Prozent gesunken (siehe Abbildung 1).

Aber nicht nur der Aufstocker-Anteil ist gesunken, auch hinsichtlich ihres familiären Hintergrunds gab es Änderungen. Innerhalb von 18 Monaten sank der Anteil der alleinerziehenden Aufstocker:innen um zwei Prozentpunkte. Neun von zehn Alleinerziehenden sind Frauen (Lenze 2021), so dass sich hier sicherlich der stärkere Rückgang sogenannter „Frauenjobs“ niederschlägt. Gleichzeitig könnten aber auch Schwierigkeiten bei der Kinderbetreuung eine Rolle spielen. Zu Beginn der Pandemie gab es nur dann eine Notbetreuung, wenn beide Eltern in sogenannten „systemrelevanten Berufen“ tätig waren. Auch wenn die Notbetreuung im Laufe der Pandemie auf weitere Gruppen, insbesondere auch auf Alleinerziehende ausgeweitet wurde, so blieben dennoch Schwierigkeiten bestehen wie etwa geänderte Öffnungszeiten oder Unterstützungsbedarf der Kinder beim Distanzlernen.

Fazit und Reformansätze

Anders als in den Medien oft dargestellt, ist in knapp einem Drittel der Paarfamilien, die im SGB II-Bezug leben, mindestens ein Erwachsener, teilweise sogar beide Eltern erwerbstätig. Unter den Alleinerziehenden stocken 40 Prozent ihr Einkommen durch SGB II-Leistungen auf. Das in der Öffentlichkeit verbreitete Bild der „faulen Hartz IV-Familien“ sollte daher stärker angezweifelt werden. Zudem zeigt die hohe Zahl der Aufstocker:innen, wie schwer es ist, trotz Erwerbstätigkeit seinen Lebensunterhalt zu sichern – insbesondere dann, wenn Kinder im Haushalt leben, man alleinerziehend ist und die Erwerbstätigkeit durch geringe Löhne oder niedrige Arbeitsstunden geprägt ist.

Sich für Kinder und eine Familie zu entscheiden, darf in einem reichen Land wie Deutschland aber kein Risiko sein, in Armut abzurutschen oder aufstocken zu müssen. Zudem hat Armut einen enormen Einfluss darauf, wie Kinder und Jugendliche aufwachsen. Sie hat Folgen für junge Menschen: für ihre Gesundheit, für Bildung und Teilhabe sowie ihre Zukunft (vgl. Tophoven et al. 2017, 2018). Daher ist es dringend notwendig, Kinder- und Familienarmut zu vermeiden, Care-Arbeit stärker anzuerkennen und zugleich

auskömmliche Erwerbsarbeit für Mütter wie Väter zu ermöglichen. Folgende Reformansätze sollten daher zeitnah in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt werden:

1. Ein Teilhabegeld bzw. eine Kindergrundsicherung für Kinder und Jugendliche

Leben Kinder im Haushalt, so erhöht sich das Risiko aufstocken zu müssen – insbesondere bei jüngeren Kindern oder wenn mehr als drei Kinder in der Familie leben. Ein Teilhabegeld oder eine Kindergrundsicherung, durch die die Bedarfe der Kinder gedeckt würden, würde dazu beitragen, dass Familien keine SGB II-Leistungen mehr beziehen müssten und somit Kinder und Eltern entlasten. Eine solche neue finanzielle Leistung wird mit dem Einkommen der Eltern abgeschmolzen und unterstützt so gezielt Familien im unteren Einkommensbereich.

Gleichzeitig schafft ein Teilhabegeld oder eine Kindergrundsicherung auch die finanzielle Sicherheit, damit Väter und Mütter sich bewusst dafür entscheiden können, Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Denn Kinder und Jugendliche brauchen Zeit und Fürsorge, so dass eine Vollzeitberufstätigkeit nicht immer machbar ist. In besonderem Maße gilt das für Allein-

erziehende. Gerade bei ihnen schützt aber aktuell erst eine Vollzeitbeschäftigung davor, aufstocken zu müssen oder in Armut abzurutschen. Diese ist aber nicht immer mit der Kinderbetreuung und -erziehung vereinbar und auch nicht immer im Sinne der Kinder.

Es ist daher sehr zu begrüßen, dass die Ampel-Koalition laut des Koalitionsvertrages in der kommenden Legislaturperiode eine Kindergrundsicherung einführen wird. Entscheidend dabei ist, dass ein Schwerpunkt auf die Vermeidung von Kinderarmut gelegt wird. Dafür muss die Leistung so ausgestaltet sein, dass sie die soziokulturellen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen tatsächlich neu betrachtet und abdeckt. Auch sollte darauf geachtet werden, dass Erwerbsanreize bestehen bleiben, indem die Leistung nur langsam abgeschmolzen wird und Eltern so einen ausreichenden Teil des selbst erwirtschafteten Einkommens behalten können.

Besonders wichtig ist zudem, dass die Kindergrundsicherung gerade bei getrennten Familien dort ankommt, wo die Kinder aufwachsen und die Hauptverantwortung für ihre Erziehung und Fürsorge liegt. Dabei gilt es, die besonderen Lebenslagen von alleinerziehenden Familien und ihren vielfältigen Betreuungskonstellationen zu berücksichtigen.

2. Care-Arbeit wertschätzen und anerkennen – Erwerbstätigkeit ermöglichen

Eltern stehen vor einem Dilemma: Sind sie umfangreich erwerbstätig, so haben sie wenig Zeit für ihre Kinder, reduzieren sie ihre Arbeitszeit, führt dies zu finanziellen Engpässen und mitunter sogar zu Armut. Stand heute entscheiden sich in den meisten Fällen die Mütter angesichts dieses Dilemmas dennoch dafür, ihre Arbeitszeit zu reduzieren und mehr Care-Arbeit zu übernehmen. Die Folge: Über ihr Leben hinweg verdient eine Frau, wenn sie sich für Kinder entscheidet, nur etwa die Hälfte im Vergleich zu einem Mann (Barišić/Consiglio 2020). Bei einer Trennung rutschen gerade Mütter in der Folge zu oft in Armut ab.

Ohne Care-Arbeit wäre unsere Gesellschaft aber nicht überlebensfähig. Zeit, Zuwendung und Fürsorge sind wichtige Bedarfe im Leben eines Kindes oder einer/Jugendlichen – genauso wie von Erwachsenen. Wir müssen daher über andere Ansätze nachdenken, wie Fürsorge gesellschaftlich anerkannt und die Arbeitswelt so ausgestaltet werden kann, dass Frauen

und Männer Care-Arbeit und Erwerbstätigkeit gut miteinander vereinbaren können. Gerade Alleinerziehende brauchen dabei besondere Unterstützung, um einer auskömmlichen Erwerbstätigkeit nachgehen zu können – nicht nur prekären und/oder geringfügigen Jobs – und gleichzeitig ihrer besonderen Fürsorgeverantwortung für die Kinder nachkommen zu können. Und damit sind wir beim nächsten Reformbaustein.

3. Raus aus der Minijob-Falle

Geringfügige Beschäftigung allein reicht zur Sicherung des Existenzminimums oft nicht aus. Minijobber:innen haben ein weit überdurchschnittliches Risiko, aufstocken zu müssen und auch ein höheres Risiko ihren Job zu verlieren und in den reinen SGB II-Bezug zu fallen. Das hat die Corona-Pandemie allzu deutlich gemacht. Eine Umwandlung der Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist daher sinnvoll. Sie würde bis 2030 sowohl zu einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts als auch zu 165.000 neuen Teil- und Vollzeitstellen führen (Krebs/Scheffel 2021), Aufstiegschancen erhöhen und längerfristige Absicherung ins Alter hinein befördern. Dazu konnte sich die Ampel-Koalition leider bisher noch nicht durchringen. Die angedachte Anhebung der Minijob-Grenze auf 520 Euro verschärft hingegen die Minijob-Falle und die damit einhergehenden Fehlreize – insbesondere für Frauen und Mütter.

4. Gute ganztägige Kitas und Schulen

Familien brauchen eine qualitativ hochwertige und flächendeckende ganztägige Betreuung in Kitas und Schulen. Dabei geht es nicht nur darum, dass ein solches Angebot überhaupt vorhanden ist. Vielmehr können Eltern nur dann mit gutem Gewissen erwerbstätig sein, wenn sie ihr Kind einer Kita oder Schule anvertrauen, in der es sich wohl fühlt, vertrauensvolle Bezugspersonen vorfindet und mit Freude lernen, spielen und sich ausprobieren kann. Daher muss neben einem weiteren Ausbau mehr in gute Qualität investiert werden. Der im Koalitionsvertrag anvisierte gemeinsame Qualitätsrahmen für Ganztagsangebote in Kita und Grundschule sowie die Gesamtstrategie, um den Fachkräftebedarf zu decken, sind positive Impulse, die nun dringend in die Umsetzung gebracht werden müssen.

Literatur

Barišić, Manuela und Valentina Sara Consiglio (2020).

Frauen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Was es sie kostet, Mutter zu sein. Kurzexpertise. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh: BST-18-011 (bertelsmann-stiftung.de)

Brenke, Karl (2018).

Hartz IV: starker Rückgang der Arbeitslosen, aber nicht der Hilfebedürftigen. DIW-Wochenbericht, 34/2018. Berlin.

Bruckmeier, Kerstin und Jürgen Wiemers (2016).

Entwicklung der Zahl der Aufstocker nach Einführung des Mindestlohns im Jahr 2015. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Aktuelle Berichte, Nr. 10/2016.

Krebs, Tom und Martin Scheffel (2021).

Raus aus der Minijobfalle. Reformen zur Entlastung geringer Einkommen und ihre Auswirkungen auf Beschäftigung, Wachstum und Verteilung sowie öffentliche Finanzen. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh: Raus aus der Minijobfalle: Bertelsmann Stiftung (bertelsmann-stiftung.de)

Lenze, Anne (2021).

Alleinerziehende weiter unter Druck. Bedarfe, rechtliche Regelungen und Reformansätze. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh: www.bertelsmann-stiftung.de/alleinerziehende-studie-2021

Lietzmann, Torsten und Claudia Wenzig (2021).

Erwerbstätigkeit und Grundsicherungsbezug: Wer sind die Aufstocker:innen und wie gelingt der Ausstieg? Bertelsmann Stiftung, Gütersloh: www.bertelsmann-stiftung.de/aufstocker

Tophoven, Silke, Torsten Lietzmann, Sabrina Reiter und Claudia Wenzig (2018).

Aufwachsen in Armutslagen. Zentrale Einflussfaktoren und Folgen für die soziale Teilhabe. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh: www.bertelsmann-stiftung.de/aufwachsen-in-armut

Tophoven, Silke, Torsten Lietzmann, Sabrina Reiter und Claudia Wenzig (2017).

Armutsmuster in Kindheit und Jugend. Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh: www.bertelsmann-stiftung.de/dauerzustand-kinderarmut

Impressum

© Bertelsmann Stiftung,
Dezember 2021

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0
www.bertelsmann-stiftung.de

Programm Wirksame Bildungsinvestitionen

Sarah Menne
Telefon +49 5241 81-81260
sarah.menne@bertelsmann-stiftung.de

Antje Funcke
Telefon +49 5241 81-81243
antje.funcke@bertelsmann-stiftung.de

Verantwortlich

Sarah Menne
Antje Funcke

Titelfoto

© Piman Khrutmuang/
stock.adobe.com

Gestaltung

Markus Diekmann,
Bielefeld